

Geräteschutz- Bedingungen

GESCHÄFTSKUNDEN



Wir bieten unseren **Stromkunden** Schutz bei Sachschäden an gewerblich genutzten elektrischen und elektronischen Geräten, die durch eine Unter- oder Überspannung bzw. durch zu niedrige oder zu hohe Frequenz des elektrischen Stroms aus dem Stromnetz verursacht werden.

In diesem Fall werden die **Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten bis maximal zur Höhe des Zeitwertes** – maximal jedoch 7000 € – ersetzt. Ersatz eines Wertes der besonderen Vorliebe etc. wird nicht geleistet.

Ausgeschlossen vom Schutz sind:

- **Vermögensschäden** wie z. B. Stillstandkosten, Verdienstentgang, Zinsverlust, entgangener Gewinn, etc. auch als Folge eines Sachschadens
- **Schäden die über eine bestehende Sachversicherung des Kunden** (z. B. Maschinenbruch – oder Elektronikversicherung) abgedeckt sind
- **Schäden deren Ursache in einem Netz der Spannungsebene > 110 kV resultiert**
- **Schäden an:**
 - nichtelektrischen Bestandteilen von Heizungsanlagen
 - privat genutzten Geräten
 - Schutzeinrichtungen (z. B. Überspannungsableiter, Sicherungsautomaten, etc.)
 - der kundeneigenen Verteilanlage, sowie der Hausanschlussleitung
- **Schäden verursacht durch:**
 - Alterung oder Abnutzung der Geräte
 - Dritte (z. B. Mitarbeiter, Kunden, etc.)
 - Fehler in der kundeneigenen Verteilanlage, sowie der Hausanschlussleitung
 - Unter- oder Überspannung nach angekündigter Stromabschaltung und der damit verbundenen Wiedereinschaltung
 - indirekten Blitz
 - höhere Gewalt (z. B. Störungen durch Elementarereignisse, etc.)
 - kriegerische oder ähnliche Handlungen

Obliegenheit des Geschädigten:

Im Schadensfall sind die beschädigten Geräte jedenfalls bis zur Erledigung des Falles aufzubewahren. Alle anderweitigen gesetzlichen Schadenersatz- und Haftungsregelungen bleiben davon vollkommen unberührt. Der „Geräteschutz“ ist jederzeit – ohne Angabe von Gründen – widerruflich.